

**Protokoll Nr. 06/2024
der Sitzung der Kommission für Lehre und Studium (LSK)
des Akademischen Senats (AS) am 17.06.2024
von 14.15 Uhr bis 16.50 Uhr (Zoom-Videokonferenz)**

Teilnehmerinnen und Teilnehmer:

Studierende:

Herr Kell (stellv. Mitglied), Herr Kley, Herr Mehrens, Frau Müller, Herr Rüstemeier

Hochschullehrerinnen/Hochschullehrer:

Herr Prof. Péter Bagoly-Simó

Akademische Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter:

Herr Dr. Gauch, Herr Henning

Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter für Technik, Service und Verwaltung:

Herr Böhme (Sitzungsleitung), Herr Schneider, Herr Klein (stellv. Mitglied), Frau Schäffer (stellv. Mitglied)

Ständig beratende Gäste:

Herr Dr. Baron (I AbtL), Frau Kunert (stellv. FrB), Herr Prof. Pinkwart (VPL)

Gäste:

Herr Freitag (Abt. I), Herr Meinig (JF), Frau Paul (KSBF), Herr Pleißner (Abt. I), Herr Prof. Priemer (MNF), Herr Dr. Strauß (PF), Herr Wolff (Abt. I), Frau Dr. Zeiter (VPL Ref)

TOP 4: Frau von Sydow, Herr Döring

TOP 5: Herr Schlicker, Frau Dr. Weber, Herr Prof. Zender (MNF)

TOP 6: Herr Dr. Kirstein (MNF)

TOP 7: Herr Prof. Tafner, Frau Voigt, Frau Dr. Wagner-Herrbach (KSBF)

TOP 8: Frau Haß, Herr Dr. Scholl (KSBF)

TOP 9: Herr Prof. Metzger, Frau Dr. Petzsche, Herr Saringen (JF)

TOP 10: Herr Prof. Kurnaz (BIT)

TOP 11: Herr Münch (Abt. I)

Geschäftsstelle:

Frau Fettback (Abt. I)

Herr Böhme eröffnet die Sitzung.

1. Bestätigung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird wie folgt bestätigt:

1. Bestätigung der Tagesordnung
2. Bestätigung des Protokolls vom 13.05.2024
3. Information

4. Ergebnisse der Lehrendenbefragung zur Abwesenheit von Studierenden in Lehrveranstaltungen
5. Fachspezifische Studien- und Prüfungsordnung für das Bachelorstudium im Fach Informatik (Kern- und Zweitfach im Kombinationsstudiengang mit Lehramtsbezug)
6. Studien- und Prüfungsordnung für den gemeinsamen Masterstudiengang Polymer Science der FU, HU, TU und UP (Federführung FU)
7. Fachspezifische Studien- und Prüfungsordnung für
 - das Bachelorstudium im Fach Wirtschaftspädagogik (Wirtschaft und Verwaltung) (Kern- und Zweitfach im Kombinationsstudiengang mit Lehramtsbezug)
 - das lehramtsbezogene Masterstudium im Fach Wirtschaftspädagogik (Wirtschaft und Verwaltung) für das Lehramt an Beruflichen Schulen (1. und 2. Fach)
8. Fachspezifische Studien- und Prüfungsordnung für
 - das Bachelorstudium im Fach Musikwissenschaft (Kern- und Zweitfach im Kombinationsstudiengang)
 - den Masterstudiengang Musikwissenschaft
9. Einrichtung des weiterbildenden Masterstudiengangs Humboldt Master of Laws sowie fachspezifische Studien- und Prüfungsordnung
10. Einrichtung des lehramtsbezogenen Masterstudiums Islamische Religionslehre für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien (1. und 2. Fach) sowie fachspezifische Studien- und Prüfungsordnung
11. Zulassungszahlen für das Akademische Jahr 2024/25
12. Verschiedenes

2. Bestätigung des Protokolls vom 13.05.2024

Das Protokoll vom 13.05.2024 wird bestätigt.

3. Information

Herr Prof. Pinkwart berichtet zu folgenden Themen:

Antiplagiatssoftware

Herr Prof. Pinkwart informiert, dass entgegen seiner Information in der LSK-Sitzung vom Mai das Mitbestimmungsverfahren noch nicht eingeleitet wurde, was daran liegt, dass noch kein Zugang zu der HU-eigenen Instanz des Demoverfahrens zur Verfügung gestellt worden ist. Es sei geplant, dass die Mitarbeitenden in Kürze über ihren SSO Zugang zum System bekommen. In der zunächst anvisierten Testphase wird das noch nicht für Studierende der Fall sein. In der Testphase werde man sich ansehen, ob auch Studierende mit ihrem HU-Account Zugang zu der Plagiatssoftware erhalten.

Förderlinie Innovation in der Hochschullehre

Herr Prof. Pinkwart berichtet, dass ein zweiter Antrag gestellt werde. Den hausinternen Antrag mit dem Thema Flexibilisierung von Lehre, Studium und Prüfung abgeleitet aus dem Leitbild Lehre habe er ja bereits in der LSK vorgestellt. Man sei in der BUA übereingekommen, dass man den Konsortialantrag, den jede Hochschule stellen kann, gemeinsam stellen möchte. Der thematische Schwerpunkt soll auf Künstlicher Intelligenz in der Hochschullehre liegen. Ein erstes Treffen im Schreibteam habe stattgefunden. Die Herausforderung sei dabei, den BUA-Konsortialantrag so zu gestalten, dass er sich sowohl von dem Eigenantrag, als auch von dem parallel gestellten BUA-Verlängerungsantrag abhebt. Er lädt ein, über das Bologna-Lab Themen einzubringen. Deadline für die Anträge ist Ende Oktober.

AG Qualitätsmanagement und Akkreditierung

Weiter berichtet Herr Prof. Pinkwart, dass die AG erfolgreich besetzt werden konnte. Vertreten seien die Studiendekanate der Fakultäten, der RefRat Lehre und Studium, Lehrende,

die PSE und auch eine Person aus dem LSK-Vorstand. Man werde sich am 26.6.2024 erstmals treffen, um zu schauen, wie die Grundzüge des künftigen Qualitätsmanagements in Lehre und Studium, u.a. abgeleitet aus dem Leitbild Lehre, sein sollten, um damit die internen regelhaften Qualitätsentwicklungsprozesse in Lehre und Studium weiter zu verbessern. Nebenprodukt sei die Entscheidung, ob man bei der Programmakkreditierung bleibe oder zur Systemakkreditierung wechsele.

Bewerbungs- und Zulassungsverfahren, Deutschlandsemesterticket

Herr Dr. Baron berichtet, dass man am 1.6.2024 mit dem Bewerbungs- und Zulassungsverfahren für die grundständigen Studiengänge und die NC-freien Masterstudiengänge begonnen habe. Außerdem habe der Rückmeldezeitraum angefangen, worüber die Studierenden per E-Mail informiert worden seien. Das Deutschlandsemesterticket ist für das Wintersemester 2024/25 erstmal gesichert. Der VBB habe sich auch auf zwei Änderungen eingelassen: Die Promovierenden und die Teilzeitstudierenden mit einem Faktor von 0,25 sind nicht mehr ausgeschlossen, das heiße aber auch, dass sie nach dem Solidaritätsprinzip jetzt auch bezugspflichtig seien. Das habe unter den Promovierenden zu Protesten geführt, da 2/3 von ihnen das Semesterticket damals abgewählt hatten. Es sei jetzt aber für das Wintersemester 2024/25 erstmal so festgelegt.

23. Änderung der ZSP-HU

Bis zum Herbst sind noch einige Anpassungen an die BerlHG-Novelle vorzunehmen. Mit dem LSK-Vorstand ist verabredet worden, dass er kurz berichte, welche inhaltlichen Änderungspunkte vorgesehen seien. Man habe sich auch darauf verständigt, dass Textvorschläge, wenn sie vorliegen, bereits sukzessive eingebracht werden. Urlaubsbedingt werde dies jedoch noch nicht in der nächsten LSK möglich sein. Geplant sei eine Regelung zum zusätzlichen Prüfungsbesuch nach erfolgter Studienberatung (§ 30 Abs. 4 Satz 1 BerlHG). Wunsch der Fakultäten sei es zudem, den Kreis der Prüfungsberechtigten, insbesondere im Hinblick auf die Betreuung von Abschlussarbeiten, zu erweitern. Weitere Themen seien: Meldebescheinigungen im Rückmeldeverfahren; Einschreibemöglichkeit für Verbundstudierende im Rahmen der Circle U.; Differenzierung von schweren und minderschweren Fällen bei Täuschung; Dokumentationsanforderungen bei der Anwendung von Künstlicher Intelligenz (insbesondere Protokollierung); Grundsätze wissenschaftlicher Redlichkeit und einer guten wissenschaftlichen Praxis bezogen auf Studierende (§ 5a BerlHG); Antidiskriminierung und Gleichstellung im Bezug auf Studierende (§ 5b BerlHG); Nachschärfung der Begriffe Anerkennung und Anrechnung, zwischen denen im BerlHG nun differenziert wird; der Rücktritt von der Prüfungsanmeldung bei Dauerleiden, der neu hinzugekommen sei (§ 30 Abs. 8 BerlHG) sowie der Tierschutz (§ 31 Abs. 2 Nr. 7 sowie § 21 Abs. 5 BerlHG). Zudem seien noch Zugangs- und Zulassungsregelungen zu reformieren sowie redaktionelle Änderungen vorzunehmen.

Einladung zur Beteiligung

Zudem erneuert Herr Dr. Baron die Einladung an die Studierenden, sich im Rahmen der Einführung des neuen Campus Management Systems zu beteiligen, insbesondere vor dem Hintergrund eines Protokolls des Studierendenparlaments, auf das er gestoßen sei, in dem der Antrag gestellt wurde, Geld bereit zu stellen, um ein „eigenes AGNES“ zu programmieren. Daher sei es sinnvoll, wenn die Studierenden sich beteiligen, um ihre Vorstellungen und Bedürfnisse im Einführungsprojekt berücksichtigen zu können.

Herr Böhme ergänzt zur ZSP-Änderung, dass rückwärts gerechnet am 17.9.2024 der AS die letzten Punkte der Anpassungen an die BerlHG-Novelle beschließen müsste. Es sollte vorher noch eine LSK-Sitzung zu den Änderungen geben. Der vorgesehene Ferientauschuss am 12.8.2024 komme terminlich vermutlich etwas früh, um die Punkte formulierungsreif zu haben und zudem liege der Termin mitten in den Sommerferien. Daher sei beraten worden, den Termin in den September zu verlegen. Herr Prof. Bagoly-Simó regt

an, dies als gesonderten Tagesordnungspunkt zu behandeln und einen Beschluss zu fassen. Herr Böhme stimmt zu, dies als gesonderten Punkt am Ende der Sitzung zu besprechen.

Herr Rüstemeier bezieht sich auf den Antrag im Studierendenparlament, der abgelehnt worden sei. Herr Mehrens bedankt sich für die Einladung zur Beteiligung und ergänzt, dass der Antrag damals zurückgezogen worden sei mit der Begründung, dass bereits an einem neuen Campus Management System gearbeitet werde und man sich daran beteiligen könne. Er trage die Einladung gerne noch einmal weiter in die Gremien der studentischen Selbstverwaltung.

Auf Herrn Böhmes Nachfrage erläutert Herr Dr. Baron, dass Studierende in weiterbildenden Studiengängen weiterhin vom Deutschlandsemesterticket ausgeschlossen seien. Der VBB argumentiere damit, dass Studierende in weiterbildenden Studiengängen in der Regel arbeiten und Geld verdienen und damit nicht vom Deutschlandsemesterticket profitieren sollten. Er habe darauf hingewiesen, dass bis auf ein oder zwei Ausnahmen die weiterbildenden Studiengänge Vollzeitstudiengänge sind und das Argument daher nicht greife. Wenn man differenzieren wolle, müsse man dies nach dem absolvierten Studienumfang tun.

4. Ergebnisse der Lehrendenbefragung zur Abwesenheit von Studierenden in Lehrveranstaltungen

Frau von Sydow berichtet, dass das Thema Abwesenheit in Lehrveranstaltungen im Jour fixe der Studiendekaninnen und Studiendekane aufgekommen ist. Die Wahrnehmung dort sei gewesen, dass Studierende zunehmend abwesend seien. Daher kam die Frage auf, ob dies aus Sicht der Lehrenden ein Problem sei und, wenn ja, mit welchen Maßnahmen dem begegnet werden könnte. Deshalb sei die Befragung durchgeführt worden.

Herr Döring berichtet über die Ergebnisse, die den LSK-Mitgliedern als Präsentation vorliegt. Er betont, dass es sich um eine Befragung der Lehrenden handelt, die subjektiv sei und sich nicht mit den Erfahrungen der Studierenden decken müsse. Ziel sei gewesen zu erfahren, wie die Lehrenden die Situation mit der Abwesenheit erleben. Die Befragung ist online vom 14.2. bis 21.3. durchgeführt worden. Die Rücklaufquote betrage im Durchschnitt 22 %, wobei die Professorinnen und Professoren mit über 40 % überrepräsentiert sind. Der Rücklauf aus der KSBF und der SIF sei besonders stark gewesen, dies seien aber auch sehr große Fakultäten. Die Ergebnisse zeigen, dass über die Hälfte der Befragten sich zumindest stark mit dem Problem der Abwesenheit beschäftigt. Die Befragung zeige, dass in Seminaren im Verlauf des Semesters die Anwesenheit immer mehr abnehme, zum Semesterende sei mindestens die Hälfte oder mehr der Studierenden abwesend. In Vorlesungen seien die Abwesenheitsquoten noch höher. In Exkursionen, Laboren oder Praxisprojekten ist die Abwesenheit wesentlich geringer. Am ehesten assoziieren Lehrende mit der Anwesenheit Austausch, Interesse und Diskussion, woraus im Umkehrschluss gefolgert werden kann, dass eben dies schwierig ist, wenn es an Anwesenheit mangelt. Große Zustimmung fand die Aussage, dass die HU vom persönlichen Austausch innerhalb und außerhalb der Lehrveranstaltungen lebt und dass die Anwesenheit wichtig ist, damit die Studierenden die Lernziele erreichen. Über die Hälfte der Befragten gibt an, dass sich die Abwesenheit seit der COVID-19 Pandemie erhöht hat. Als Gründe für die Abwesenheit werden vermutet, dass Studierende erwerbstätig, desorientiert oder mit außerhochschulischen Terminen befasst sind. Als Maßnahmen zur Erhöhung der Anwesenheit werden die Optimierung der didaktischen Methoden und Anwesenheitskontrollen am häufigsten angeführt, wenig Erfolg verspricht man sich hingegen von der hybriden Durchführung von Lehrveranstaltungen. Das Ziel sei es nun, mit einer weiteren Befragung die Studierendenperspektive zu erfahren und gemeinsam Maßnahmen gegen die Abwesenheit zu entwickeln. Herr Döring führt weiter aus, dass die Ergebnisse auch im Jour fixe der Studiendekane vorgestellt wurden und den Fakultäten ihre eigenen Ergebnisse detailliert, teilweise auf Institutsebene, vorliegen. In der Julisitzung des Jour fixe werde das Thema erneut aufgegriffen und diskutiert, welche Maßnahmen sich aus der Befragung ableiten lassen.

Herr Kley hebt hervor, dass er insbesondere den Punkt, warum Studierende aus Lehrendensicht nicht teilnehmen, besonders interessant finde und dass neben der Erwerbstätigkeit aber viele Gründe wenig oder gar nicht vertreten sind. Es wäre daher wichtig, dies in der Studierendenbefragung nochmal aufzugreifen. Er halte es für nicht sinnvoll, jetzt schon über Maßnahmen zu diskutieren, solange man nicht genau wisse, warum Studierende nicht anwesend sind. Zudem sei es mit abwesenden Studierenden am schwierigsten, ins Gespräch zu kommen.

Auf Grundlage der Ausführungen von Herrn Kley regt Herr Dr. Gauch an, die Studierenden frühzeitig in die Entwicklung des Fragebogens einzubeziehen. Herr Döring sagt dies zu, das sei auch bei den Lehrenden der Fall gewesen.

Herr Böhme bedankt sich für die Ausführungen und schließt den TOP.

5. Fachspezifische Studien- und Prüfungsordnung für das Bachelorstudium im Fach Informatik (Kern- und Zweitfach im Kombinationsstudiengang mit Lehramtsbezug)

Frau Weber informiert, dass seit über einem Jahr mit allen Statusgruppen an der neuen Studien- und Prüfungsordnung gearbeitet wurde. Herr Prof. Zender führt aus, dass man sich an den BerLHG-bezogenen Vorgaben der ZSP-HU und den aktuellen Akkreditierungsvorgaben orientiert habe. Zudem habe es eine Befragung der Studierenden durch die Fachschaft gegeben, die sehr geholfen habe, die Bedarfe an diese Ordnung zu identifizieren. Unter anderem kam dabei heraus, dass die Ordnung nicht so geeignet sei für das Lehramt (unpassende Module, unpassende Zeitpunkt der Module etc.). Die vorliegende Ordnung enthalte mehr Wahlpflicht und eine deutlichere Verknüpfung von fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Inhalten. Er habe zudem ein umfassendes Änderungsdokument zusammen mit den Studierenden erarbeitet, welches den LSK-Mitgliedern vorliege. Er betont, dass diese Studien- und Prüfungsordnung in enger Zusammenarbeit mit den Studierenden entstanden sei und er diese Zusammenarbeit als sehr produktiv empfunden habe.

Frau Kunert bittet durchgängig um eine non-binäre Schreibweise und bietet an, dazu Anmerkungen zu schicken.

Herr Mehrens bittet darum, dass noch etwas zur Studierbarkeit ausgeführt wird, warum zwei Studienverlaufspläne in die Ordnung aufgenommen wurden und warum die Verteidigung mit dem Gewicht 0 in die Abschlussnote eingeht. Herr Prof. Zender antwortet, dass die Verteidigung auch schon in früheren Ordnungen mit dem Gewicht 0 berücksichtigt wurde und dass ihn das ebenfalls wundere, die Studierenden jedoch diese Festlegung beibehalten wollten. Hinsichtlich des Studienverlaufs sei man immer wieder an den Punkt gekommen, dass die leistungspunktintensiven Module der Fachwissenschaft, die als Grundlage zu Beginn des Studiums studiert werden sollten, mit dem Wunsch der Studierenden kollidiere, die fachdidaktischen Module möglichst ebenfalls zu Beginn des Studiums zu absolvieren. Man habe dann einen Studienverlaufsplan erstellt, der den Vorgaben des überraschenden PSE-Beschlusses vom Dezember 2023 entspricht, der auch gut studierbar sei. Aber man wollte den Studierenden auch einen alternativen Studienverlaufsplan anbieten, der aus Sicht der Fachwissenschaft und Fachdidaktik sinnvoller ist. Daher habe man sich entschieden, zwei Studienverlaufspläne in die Ordnung aufzunehmen. Dies solle auch zeigen, wie flexibel diese Ordnung ist und wie sehr sie geeignet sei, das Studium auf den eigenen Lebensalltag abgestimmt zu absolvieren.

Herr Prof. Bagoly-Simó führt aus, dass der Beschluss der PSE schon lange geplant und diskutiert worden sei und nicht überraschend kam. Er sehe es auch als Auftrag der PSE, genau diese Punkt im Sinne der Studierenden im Blick zu haben. Dies sei erfolgt und man könne auch Zahlen für andere Studienkombinationen liefern. Solange es in einer Studien- und Prüfungsordnung so abgebildet sei, könne man darauf bestehen, so studieren zu können, einschließlich der Auswirkungen auf die anderen Fächer, die ebenfalls ihr Studium in der Regelstudienzeit garantieren müssen. Er sehe das bei diesen beiden Studienverlaufs-

plänen nicht garantiert, daher finde er das höchst problematisch, auch wenn er die inhaltlichen Gründe verstehen könne. Herr Prof. Zender entgegnet, dass er die Kritik nicht nachvollziehen könne, da sowohl für das Kern- als auch das Zweitfach je ein Studienverlaufsplan nach dem Muster der PSE ausgearbeitet wurde und jeweils ein weiterer Studienverlaufsplan ergänzt wurde. Er traue den Studierenden durchaus zu, die Variante zu wählen, der sie folgen möchten. Herr Prof. Bagoly-Simó bekräftigt, dass aus seiner Sicht ein idealtypischer Studienverlaufsplan den Studierenden aufzeigen soll, wie das Studium in der Regelstudienzeit studiert werden kann. Wenn man anfangs, auch solche nicht ZSP-konformen Studienverlaufspläne abzubilden, dann sehe er den Sinn dieser idealtypischen Studienverlaufspläne nicht mehr. Das sei für ihn eine Grundsatzdebatte. Herr Prof. Zender betont, dass die Studien- und Prüfungsordnung keinen regelwidrigen Studienverlaufsplan enthält, da der Beschluss der PSE noch nicht vom AS bestätigt und damit nicht verbindlich sei, es sei aber ein Verlaufsplan enthalten, der dem Beschluss der PSE entspricht.

Herr Mehrens empfiehlt, die Begründung insbesondere des 1. Studienverlaufsplans des Fachs noch etwas ausführlicher zu formulieren.

Herr Prof. Bagoly-Simó bittet um Aufnahme in das Protokoll, dass nur einer der beiden Studienverlaufspläne ZSP-konform ist und den Vorgaben entspricht, nicht beide.

Herr Böhme stellt die Vorlage zur Abstimmung.

Beschlussantrag LSK 15/2024

- I. Die LSK nimmt die fachspezifische Studien- und Prüfungsordnung für das Bachelorstudium im Fach Informatik (Kern- und Zweitfach im Kombinationsstudiengang mit Lehramtsbezug) zustimmend zur Kenntnis.
- II. Mit der Umsetzung des Beschlusses wird der Vizepräsident für Lehre und Studium beauftragt.

Mit dem Abstimmungsergebnis 5 : 2 : 3 ist der Beschlussantrag angenommen. Die 2/3-Mehrheit der Mitglieder ist nicht erreicht.

6. Studien- und Prüfungsordnung für den gemeinsamen Masterstudiengang Polymer Science der FU, HU, TU und UP (Federführung FU)

Herr Dr. Kirstein führt aus, dass bei diesem gemeinsamen Studiengang die Federführung bei der FU liegt. Den Masterstudiengang gibt es bereits seit fast 25 Jahren und diese Änderung der Ordnungen ergibt sich aus der Reakkreditierung über die Systemakkreditierung an der FU. Zusätzlich wurden kleinere Änderungen bei der Ausgestaltung der Module vorgenommen, um den Studiengang an die geänderten Erfordernisse und Gegebenheiten anzupassen.

Herr Dr. Baron erläutert, dass aus seiner Sicht der wichtigen Informationsfunktion der Studien- und Prüfungsordnung nicht ausreichend Rechnung getragen wird. Der Satz „Es werden ausreichend Module ohne differenzierte Bewertung der Prüfungsleistung angeboten.“ sei praktisch substanzlos. Für den Pflichtbereich sei noch nachvollziehbar, welche Prüfungsleistungen differenziert bewertet werden, für den Wahlbereich hingegen müssten etliche Studien- und Prüfungsordnungen gelesen und zudem geprüft werden, welche Module ohne differenzierte Benotung angeboten werden. Das Problem wäre einfach aus der Welt zu schaffen, wenn dies konkretisiert oder der Satz aus den Hinweisen der Studienabteilung („Die im Wahlbereich Abs. 3 a) erbrachten Leistungen gehen als nicht differenziert bewertete Leistungen in den Studienabschluss ein.“) aufgenommen würde. Er könne absolut nicht nachvollziehen, warum diese Änderungen nicht vorgenommen wurden. Herr Dr. Kirstein entgegnet, dass die gelebte Praxis seit Jahren sei, dass die Studierenden eine Liste mit Wahlpflichtmodulen erhalten und auch eigene Module für ihre Spezialisierung suchen können, die dann in Rücksprache mit dem Prüfungsamt zugelassen werden oder nicht. Die Studierenden kommen mit diesem System klar. Das Problem sei, wenn sie aus einem anderen Studiengang ein Modul wählen, welches differenziert bewertet ist, und das Fach berücksichtigt diese differenzierte Bewertung dann aber nicht, machen die Studierenden die

Prüfung umsonst. Dann würden die Studierenden sich beschweren, dass eine zumeist sehr gute Note für die Endnote nicht zählt. Deswegen solle dies offenbleiben. In ein paar Jahren seien die Module aus den Wahlbereichen der anderen Studiengänge sowieso nicht mehr differenziert bewertet und dann habe sich das erledigt. Solange die Studierenden jedoch die Möglichkeit haben, auf diese Art ihre Note zu verbessern, sollte es so bleiben. Das sei auch das Argument der FU gewesen. Herr Böhme fragt nach, ob dann tatsächlich mehr als 75 % der Module benotet in die Endnote eingehen. Dies sei nicht BerLHG-konform. Auf Nachfrage von Herrn Dr. Baron antwortet Herr Dr. Kirstein, dass pro Jahr zwischen 15 und 25 Studierenden das Studium beginnen, die Abbruchquote liege bei unter 5 % pro Jahr, wobei die Gründe bisher nicht im Studium selbst lagen.

Herr Kley ergänzt, dass sich Studierende auch aus seiner Sicht informieren möchten, bevor sie ein Studium aufnehmen, was auf sie zukommt, und er das bei dieser Studien- und Prüfungsordnung sehr schwierig finde. Herr Dr. Kirstein informiert, dass die überwiegende Anzahl der Studierenden aus dem Ausland komme und er vermutet, dass kaum jemand vorher die Studien- und Prüfungsordnung gelesen habe. Diese Studierenden werden in den Einführungsveranstaltungen informiert und sie nehmen es, wie es kommt. Er wolle damit nicht sagen, dass es völlig egal sei, was in der Studienordnung steht, aber er denke, dass niemand das Studium nicht aufnimmt, weil er Probleme mit der Studienordnung hat.

Herr Böhme fragt nach, ob es denn noch möglich wäre, eine Liste mit Modulen an die Ordnung anzufügen. Herr Dr. Kirstein entgegnet, eine Liste mit Wahlmodulen wolle er nicht anhängen, weil diese in zwei Jahren hinfällig sei. Wenn man es so machen wolle, dass man sagt, diese Wahlmodule werden alle nicht differenziert bewertet, dann brauche man eine Regelung dafür, wenn die Module in den anderen Studiengängen differenziert bewertet werden. Herr Dr. Baron antwortet, dass geregelt werden kann, dass die Module ohne Note berücksichtigt werden, also nicht in die Endnote eingehen. Das sei aus seiner Sicht sogar rechtlich notwendig, weil eine Prüfungsordnung absolut eindeutig sein muss. Als Studierender muss man aus der Prüfungsordnung entnehmen können, wie sich die Abschlussnote bildet. Dieser Funktion erfülle die Prüfungsordnung derzeit nicht. Wenn man festlegt, dass die Noten nicht einbezogen werden, soweit differenziert bewertet wurde, dann ist das Problem gelöst. Herr Böhme schlägt alternativ auch eine Best-of-Regelung vor, indem man vorher festlegt, aus wie vielen Modulen die Noten berücksichtigt werden. Herr Dr. Kirstein antwortet, er könne sich nur vorstellen, dass man festlegt, dass die Wahlmodule im zweiten Jahr im Umfang von 15 LP nicht differenziert bewertet werden. Dann blieben aber alle Noten, die in diesen Modulen vergeben werden, unberücksichtigt. Sonst sehe er nicht, wie man der Kritik gerecht werden könne.

Herr Böhme stellt die Vorlage zur Abstimmung.

Beschlussantrag LSK 16/2024

- I. Die LSK nimmt die fachspezifische Studien- und Prüfungsordnung für den gemeinsamen Masterstudiengang Polymer Science der FU, HU, TU und UP (Federführung FU) zustimmend zur Kenntnis.
- II. Mit der Umsetzung des Beschlusses wird der Vizepräsident für Lehre und Studium beauftragt.

Mit dem Abstimmungsergebnis 0 : 5 : 5 ist der Beschlussantrag abgelehnt.

7. Fachspezifische Studien- und Prüfungsordnung für

- **das Bachelorstudium im Fach Wirtschaftspädagogik (Wirtschaft und Verwaltung) (Kern- und Zweitfach im Kombinationsstudiengang mit Lehr-
amtsbezug)**
- **das lehramtsbezogene Masterstudium im Fach Wirtschaftspädagogik (Wirtschaft und Verwaltung) für das Lehramt an Beruflichen Schulen (1.
und 2. Fach)**

Frau Voigt erläutert, dass die Einrichtung der Fächer bereits von der LSK beschlossen wurde, um sicher zu stellen, dass die Fächer noch in das Studienangebot aufgenommen werden können. Für die Entwicklung der Studien- und Prüfungsordnungen benötigte man noch etwas Zeit. Das Zweitfach bzw. das zweite Fach sind stark orientiert an der Ausgestaltung des bereits existierenden Kernfachs bzw. ersten Fachs. Trotzdem wurde die Gelegenheit genutzt, um bereits Vorgaben, die sich aus der Akkreditierung ergeben haben, umzusetzen. Man habe sich in Zusammenarbeit mit der PSE auch sehr bemüht, die Studienverlaufspläne so zu gestalten, dass diese den Vorgaben weitestgehend entsprechen.

Herr Prof. Tafner ergänzt, dass es das Fach Wirtschaftspädagogik schon sehr lange an der HU gibt, dass aber die Anfängerzahlen im Fach rückläufig sind und der Senat gebeten hat, hier etwas zu unternehmen. Auch die beruflichen Schulen sehen einen Bedarf nach einem Zweitfach als Ergänzung zu einem technischen Erstfach, welches in Kooperation mit der TU angeboten wird. Bisher gab es das Fach Wirtschaftspädagogik nur an der HU, ab diesem Jahr wird es auch an der Uni Potsdam, jedoch nur im Masterstudium, angeboten. Er bittet daher um Zustimmung, um ein Konkurrenzangebot bieten zu können.

Herr Mehrens fragt zu § 7 der Studienordnung nach, wie viele Studierende ohne Lehramtsbezug studieren, da nach September 2027 das Studium nicht mehr ohne Lehramtsbezug fortgesetzt werden kann. Frau Dr. Wagner-Herrbach antwortet, dass seit 2016 nicht mehr ohne Lehramtsbezug immatrikuliert wird und es nur noch sehr wenige Studierende mit Lehramtsoption ohne lehramtsrelevantes Zweitfach gibt. Herr Münch ergänzt, dass laut Studierendenstatistik derzeit noch 4 Studierende jenseits des 12. Fachsemesters ohne Ausübung der Lehramtsoption studieren.

Herr Böhme stellt die Vorlagen gemeinsam zur Abstimmung.

Beschlussantrag LSK 17/2024

- I. Die LSK nimmt die fachspezifische Studien- und Prüfungsordnung für das Bachelorstudium im Fach Wirtschaftspädagogik (Wirtschaft und Verwaltung) (Kern- und Zweitfach im Kombinationsstudiengang mit Lehramtsbezug) zustimmend zur Kenntnis.
- II. Die LSK nimmt die fachspezifische Studien- und Prüfungsordnung für das lehramtsbezogene Masterstudium im Fach Wirtschaftspädagogik (Wirtschaft und Verwaltung) für das Lehramt an Beruflichen Schulen (1. und 2. Fach) zustimmend zur Kenntnis.
- III. Mit der Umsetzung des Beschlusses wird der Vizepräsident für Lehre und Studium beauftragt.

Mit dem Abstimmungsergebnis 10 : 0 : 0 ist der Beschlussantrag angenommen. Die 2/3-Mehrheit der Mitglieder ist erreicht.

8. Fachspezifische Studien- und Prüfungsordnung für

- **das Bachelorstudium im Fach Musikwissenschaft (Kern- und Zweitfach im Kombinationsstudiengang)**
- **den Masterstudiengang Musikwissenschaft**

Frau Haß informiert, dass die Ordnungen aufgrund des anstehenden Akkreditierungsverfahrens an die Vorgaben angepasst werden. Im Bachelor wurde u.a. der Wahlanteil entsprechend ZSP-HU erhöht und im Master wurden die Anpassungen ebenfalls genutzt, um kleinere strukturelle Änderungen vorzunehmen.

Da es keine weiteren Nachfragen gibt und zu den Hinweisen der Studienabteilung Stellung genommen wurde, stellt Herr Böhme die Vorlagen gemeinsam zur Abstimmung.

Beschlussantrag LSK 18/2024

- I. Die LSK nimmt die fachspezifische Studien- und Prüfungsordnung für das Bachelorstudium im Fach Musikwissenschaft (Kern- und Zweitfach im Kombinationsstudiengang) zustimmend zur Kenntnis.

- II. Die LSK nimmt die fachspezifische Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Musikwissenschaft zustimmend zur Kenntnis.
- III. Mit der Umsetzung des Beschlusses wird der Vizepräsident für Lehre und Studium beauftragt.

Mit dem Abstimmungsergebnis 10 : 0 : 0 ist der Beschlussantrag angenommen. Die 2/3-Mehrheit der Mitglieder ist erreicht.

9. Einrichtung des weiterbildenden Masterstudiengangs Humboldt Master of Laws sowie fachspezifische Studien- und Prüfungsordnung

Herr Prof. Metzger berichtet, dass der Fakultätsrat im Februar die Einrichtung und die Ordnungen beschlossen habe, nachdem es einen über Jahre dauernden Austausch mit den Statusgruppen an der Fakultät und der Studienabteilung gegeben habe. Der Masterstudiengang soll ein allgemeines Studium des deutschen und europäischen Rechts in englischer Sprache mit Spezialisierungen in den Bereichen Justice & Security, Law & Society, Innovation & Transformation und einem themenübergreifenden Bereich „General“ anbieten. Er richtet sich an ausländische Bewerberinnen und Bewerber. Der Studiengang soll andere Studiengänge an der Fakultät ablösen, weil er besser zu den Schwerpunktlinien passt und aufgrund der englischen Sprache stärker international ausgerichtet ist. Als weiterbildender Studiengang muss er sich vollständig aus den Studiengebühren finanzieren. Je Semester werden daher 7.500 Euro Studiengebühren erhoben, was im internationalen Vergleich günstig, im nationalen Vergleich durchschnittlich sei. Es sei ihm bewusst, dass es Studierende geben wird, die sich das Studium wegen der Gebühren nicht leisten können, daher sei in Rücksprache mit dem Referat Finanzcontrolling geplant, dass 28 von 30 Studierenden die Gebühren zahlen müssen, während man zwei Studierenden Stipendien anbieten könne. Diese könnten auch auf vier oder mehr Studierende aufgeteilt werden, denen dann ein Teilstudiengebührenverzicht angeboten werden könne. Man bemühe sich insoweit, niemanden aufgrund der Gebühren vom Studium auszuschließen. Weiterhin sei man in Gesprächen bemüht, für Studierende Stipendien für die Lebenshaltungskosten in Berlin zu bekommen. Viele ausländische Studierende bringen zudem Stipendien aus ihren Heimatländern mit und müssten die Gebühren daher nicht privat zahlen. Herr Prof. Metzger führt weiter aus, dass nach dem Fakultätsrat in den ZZR noch präzisiert wurde, dass ein ausländischer Studienabschluss im Fach Recht und berufspraktische Tätigkeit im Umfang von 1800 Zeitstunden vorausgesetzt wird und im Studienkonzept die Regelungen zum Studiengebührenverzicht sowie die Bemühungen um Stipendien für die Teilnehmenden aufgenommen wurden.

Herr Mehrens fragt zum didaktischen Konzept des Masters nach, da sehr viel Frontalunterricht vorgesehen werde oder in den Veranstaltungen wenig zum Inhalt aufgeführt ist. Beim Modul 4d erschließe sich ihm nicht, was die Spezialisierung sei, da es sich nur um ein Sammelsurium der anderen Spezialisierungen handele. Zudem bittet er darum, noch etwas genauer auszuführen, wie sich die Kosten zusammensetzen, da 7.500 Euro viel Geld sind, insbesondere wenn auch auf Veranstaltungen bereits bestehender Studiengänge zurückgegriffen wird. Herr Prof. Metzger antwortet, dass der Anteil der Seminare ursprünglich geringer war, jedoch durch die Diskussion in der Ausbildungskommission der Fakultät (ABK) in den Theoriemodulen 2a und 2b Seminare alternativ zu den Vorlesungen aufgenommen wurden. In der Regel würden hier Seminare angeboten, aber als Rückfallalternative könnten auch mal Vorlesungen angeboten werden. Da diese Veranstaltungen nur für die 30 Masterstudierenden angeboten werden, sei der Unterschied am Ende wahrscheinlich mit stark diskursiven Anteilen gar nicht so groß. Hinsichtlich der spezifischen Inhalte habe man versucht, einen Mittelweg zwischen Information der Studierenden und Flexibilität bezüglich der Inhalte zu finden. Bezüglich des Moduls 4d sei es so, dass man die Erfahrung gemacht habe, dass viele Studiengänge zwei Wege anbieten. Einerseits die Möglichkeit, sich auf ein Thema zu spezialisieren, andererseits aber auch, sich aus vielen verschiedenen Themen die eigenen Studieninhalte auszuwählen. Diesem wollte man mit dem Modul 4d gerecht werden.

Bei der Kostenberechnung sei man von mehreren Prämissen ausgegangen. Man wollte keine weitere Belastung für die Verwaltung und die Lehrenden in der Fakultät erzeugen, die nicht aus den Studiengebühren abgedeckt werden könne. Des Weiteren müsse man bedenken, dass die Studierenden aus dem Ausland kommen und eine Betreuung benötigen. Es seien eine volle E9-Stelle für die Verwaltung und zwei 0,75 E13-Stellen auf der wissenschaftlichen Seite geplant zzgl. weiterer Kosten, wobei die Personalkosten und der Overhead die größten Posten darstellen. Dies sei aus seiner Sicht knapp und wirtschaftlich gerechnet. Auf Nachfrage von Herrn Kley nach der Kostenkalkulation antwortet Herr Böhme, dass diese vom Fakultätsrat beschlossen und der UL vorgelegt wird. Diese liege nicht in der Beschlusskompetenz der LSK. Weiterhin führt Herr Böhme aus, dass es sich bei den Modulen 4a-d im Wahlpflichtbereich um Module aus der Schwerpunktausbildung an der Fakultät handle, die für die weiterbildenden Studierenden geöffnet werden. Da dies haushaltsfinanzierte Lehre ist, sei im Vorfeld mit dem Referat Finanzcontrolling ein Modus bestimmt worden, wie die reale Kostenlast bestimmt werden kann, und daraus abgeleitet worden, wie viel von den Studiengebühren in den Haushalt der Uni zurückgeführt werden muss, um der Trennungsrechnung gerecht zu werden. Ein weiterer Vorteil sei, dass die Studierenden des weiterbildenden Studiengangs nicht isoliert unter sich blieben, sondern ein Austausch mit anderen Studierenden der Fakultät stattfinden könne.

Herr Sartingen hebt hervor, dass er selbst lange in der Fachschaft und im Fakultätsrat der Fakultät aktiv war und den Prozess begleiten konnte. Er möchte klarstellen, dass sich die Mehrheit der Studierenden der Fakultät für den weiterbildenden Master ausgesprochen habe. Natürlich habe man intensiv auch den Aspekt der Kosten diskutiert, sei am Ende aber übereingekommen, dass man den Master begrüße. Zum einen, weil er die Fortführung des LL.B. darstelle, zum anderen weil sehr viele juristische Fakultäten in Deutschland kostenpflichtige LL.M.-Studiengänge einführen, wobei dieser Master kostenmäßig im Durchschnitt liege. Auch die Kostenrechnung habe man transparent besprochen. Herr Mehrens ergänzt, dass sich in der ABK von den 6 Studierenden die Hälfte für den Studiengang ausgesprochen habe und dem sehr kontroverse Diskussionen vorangegangen seien. Herr Rüstemeier entgegnet, dass er nicht sehe, dass der weiterbildende Master die konsequente Fortführung des LL.B. sei. Er sei nach wie vor nicht überzeugt von diesem weiterbildenden Master. Er hätte sich einen grundständigen Master gewünscht, habe jedoch alle seine Punkte bereits in der ABK ausführlich erläutert. Herr Prof. Metzger antwortet, dass der weiterbildende Master nur ein erster Schritt im Reformprozess der Fakultät ist und dass weitere konsekutive Studiengänge folgen. Man habe sich jedoch entschieden, dies nach und nach anzugehen. Frau Dr. Petzsche möchte noch einmal positiv hervorheben, dass auch den anfänglichen Sorgen des Mittelbaus nach zusätzlicher Belastung durch den Studiengang begegnet wurde, indem zusätzliche Stellen geschaffen werden.

Herr Böhme stellt die Vorlage zur Abstimmung.

Beschlussantrag LSK 19/2024

- I. Die LSK empfiehlt dem AS, die Einrichtung des weiterbildenden Masterstudiengangs Humboldt Master of Laws zum Wintersemester 2025/26 zu beschließen.
- II. Die LSK nimmt die fachspezifische Studien- und Prüfungsordnung für den weiterbildenden Masterstudiengang Humboldt Master of Laws zustimmend zur Kenntnis.
- III. Mit der Umsetzung des Beschlusses wird der Vizepräsident für Lehre und Studium beauftragt.

Mit dem Abstimmungsergebnis 4 : 5 : 0 ist der Beschlussantrag abgelehnt.

10. Einrichtung des lehramtsbezogenen Masterstudiums Islamische Religionslehre für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien (1. und 2. Fach) sowie fachspezifische Studien- und Prüfungsordnung

Herr Prof. Kurnaz erläutert, dass der Studiengang auf dem bereits vorhandenen Bachelorstudium Islamische Religionslehre anknüpft. Der Studiengang sei bewusst interkulturell

und intertheologisch aufgestellt, d.h. neben dem Modul Fachdidaktik konzentrierte man sich im Modul Glaubenslehre sowie Theologie im Kontext auf interkulturelle und interdisziplinäre Bezüge. Sowohl im ersten als auch im zweiten Fach absolvieren die Studierenden das Modul Theologien im Dialog. Diesbezüglich gebe es Kooperationen mit der evangelischen und der katholischen Theologie. Der notwendige Kooperationsvertrag zur Durchführung des Praxissemesters wurde bereits im September 2022 von den Kooperationspartnern geschlossen. Man habe bewusst den Arabisch-Unterricht aus dem Studium herausgehalten, da die Kenntnisse, die die Studierenden im Bachelor erwerben, ausreichend sind. Bis auf Ausnahmen verschränke sich das Angebot mit dem Master Islamische Theologie, um den Studierenden an diesem recht kleinen Institut garantieren zu können, dass sie das Studium gemäß Studienverlaufsplan studieren können.

Auf Nachfrage von Herrn Böhme nach dem fehlenden Beschluss des Beirats erläutert Herr Prof. Kurnaz, dass vier der fünf Module, die dem M.Ed. Lehramt an Grundschulen entsprechen, vonseiten des Beirats bereits bei der Abstimmung zum M.Ed. Lehramt an Grundschulen beschlossen wurden. Das Problem sei, dass der Beirat seit Januar darauf wartet, neu ernannt zu werden. Die Bestätigung durch die Senatsverwaltung liege noch nicht vor. Der alte Beirat könne zwar Beschlüsse fassen, man wolle aber ein Zeichen setzen. Der Beirat berufe sich daher auf § 2 Abs. 7 der Kooperationsvereinbarung, demzufolge er innerhalb von drei Monaten nach Vorlage des jeweiligen Antrages seine Zustimmung zu erteilen oder diese zu versagen habe, anderenfalls gelte die Zustimmung nach sechs Monaten als erteilt. Dieser Zeitraum wäre in 2 Wochen verstrichen. Es gebe somit kein inhaltliches, sondern ein strukturelles Problem, warum noch kein Beschluss gefasst wurde.

Herr Dr. Baron ergänzt, dass entsprechend der Kooperationsvereinbarung das Präsidium erst bestätigen wird, wenn alle erforderlichen Zustimmungen, also auch die des Beirats, vorliegen. Um noch zum Wintersemester beginnen zu können, sollte man die Bestätigung des Beirats durch die Senatsverwaltung nicht abwarten, da dies erfahrungsgemäß auch sehr lange dauern kann.

Herr Böhme stellt die Vorlage zur Abstimmung.

Beschlussantrag LSK 20/2024

- I. Die LSK empfiehlt dem AS, die Einrichtung des lehramtsbezogenen Masterstudiums Islamische Religionslehre für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien (1. und 2. Fach) zum Wintersemester 2024/25 zu beschließen.
- II. Die LSK nimmt die fachspezifische Studien- und Prüfungsordnung für das lehramtsbezogene Masterstudium Islamische Religionslehre für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien (1. und 2. Fach) zustimmend zur Kenntnis.
- III. Mit der Umsetzung des Beschlusses wird der Vizepräsident für Lehre und Studium beauftragt.

Mit dem Abstimmungsergebnis 9 : 0 : 0 ist der Beschlussantrag angenommen. Die 2/3-Mehrheit der Mitglieder ist erreicht.

11. Zulassungszahlen für das Akademische Jahr 2024/25

Herr Prof. Pinkwart erläutert, dass aufgrund des Aufwuchses im Lehrkräftebildungsbereich, sowohl in den Hochschulvertragsverhandlungen als auch in nachgelagerten Gesprächen mit der Politik darum gerungen wurde, dass NCs in einigen Bereichen bleiben, in anderen Bereichen keine NCs gesetzt werden und dass die Finanzierung noch nicht abschließend beschlossen ist, der Förderbescheid also noch aussteht. Daher sehe die Vorlage einen Vorbehalt vor. Die Finanzierung des notwendigen Personals sei jedoch mit dem Beschluss zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn am 6.6.2024 gesichert worden. Darüber seien die Fakultäten auch informiert.

Herr Böhme kündigt an, dass der LSK-Vorstand im Nachgang zu seiner Vorbesprechung ein paar Fragen zu den Zulassungszahlen identifiziert und diese vorab an Herrn Prof. Pinkwart versendet hat.

Herr Henning stellt die Fragen des LSK-Vorstands vor:

1. Aus der Begründung: "Dabei wurden in das kapazitätsneutrale Berechnungsmodell fiktive, tatsächlich noch nicht unterlegte Kapazitäten in Form eines ausbaubedingten zusätzlichen Lehrangebotes eingestellt". In der Vergangenheit haben Einstellungsprozesse u.ä. oft sehr viel Zeit in Anspruch genommen. Wie wird sichergestellt, dass diese zusätzliche Lehrkapazität bis zum Beginn des Wintersemesters bereitsteht? Können bspw. kapazitätsneutrale Lehraufträge vergeben werden? Erhalten die Fächer die Finanzierung sofort und können diese für verschiedene Formate, um die Lehre abdecken zu können, verwenden?

2. Geschichte (ISG/BS), Mathematik GS: Hier wird eine negative Zusatzkapazität aufgeführt. Wie kommt es dazu?

3. In einigen Fächern sollen sich die Plätze verdoppeln:

Deutsch B.A./B.Sc. (Z-LB): Aufwuchs von 110 auf 277

Englisch B.A. (K-LB) Aufwuchs von 100 auf 236

Englisch B.A./B.Sc. (Z-LB) Aufwuchs von 130 auf 250

Wie sehen hierfür die Raumkapazitäten aus, insbesondere auch für VL in dieser Größenordnung? Werden Prüfungsbüros entsprechend mit zusätzlichem Personal ausgestattet? Ab wann beginnt die Einarbeitung für das zusätzliche Personal? Kann sichergestellt werden, dass genügend Personal für die (adäquate) Betreuung von Abschlussarbeiten zur Verfügung steht (betrifft vermutlich insbes. Englisch K-LB)? Wie wird der zusätzliche Raumbedarf mit der klaren Präferenz des Präsidiums, grundsätzlich die Raumkapazität der HU stark zurückzufahren, zu vereinbaren sein?

4. In der Vergangenheit wurde immer wieder betont, dass die Erhöhung der Studienanzahlen alleine nicht dazu führen wird, dass am Ende mehr Studierende das Studium erfolgreich abschließen, sondern dass die Lehrqualität darauf einen erheblichen Einfluss hat. Wie wird im Zuge des Aufwuchses verhindert, dass die Lehrqualität unter der zusätzlichen Belastung für die Fachbereiche leidet?

Herr Prof. Pinkwart antwortet:

Zu 1.: In der UL wurde ein vorgezogener Maßnahmenbeginn beschlossen, um die für die zusätzlichen Studienplätze notwendige Lehrkapazität bereitstellen zu können. Im Beschluss wurden dabei ausschließlich Stellenformate benannt, die eine große Chance auf Bewilligung durch die Senatsverwaltung haben. Das betrifft die Kategorien der Professuren, die auch kurzfristig als Gastprofessuren besetzbar sein werden, LfbA, WiMi-L und in Teilen auch WiMi-Q sowie Tutorien. Diese Liste ging an die Fakultäten, welche daraus auch Lehraufträge schöpfen können, um kurzfristig Lehre realisieren zu können und handlungsfähig zu sein.

Zu 3.: Man habe direkt im Februar Gespräche mit der SIF geführt, als klar war, dass der NC fallen würde. Es wurde eine Steuerungsgruppe eingerichtet um die zentralen Themen besprechen zu können, die neben der Studienabteilung und VPL auch aus der TA und der Abteilung Planung und Steuerung besteht. Man müsse sich die Raumnutzung genauer ansehen und die Randzeiten effektiver nutzen, z.B. indem für Studierende mit Betreuungspflichten auch Kinderbetreuungsangebote gemacht werden. Hinsichtlich der Abschlussarbeiten könne man verstärkt auf Gastprofessuren zurückgreifen.

Zu 4.: Man fördere im Rahmen des 10 Mio.-Programms aktuell eine Menge Programme, die sich mit der qualitativen Verbesserung der Ausbildung im Lehramtsbereich auseinandersetzen. Man habe zudem als Teil des Maßnahmenpakets aus dem Aufwuchsprogramm dezidiert Stellen angemeldet, die sich um Qualitätsförderung und Qualitätsmanagement im Lehramtsbereich kümmern sollen. Zusätzlich werde auch ein pauschaler Overhead bewilligt, aus dem man MTSV-Personal für Verbesserungsmaßnahmen finanzieren kann.

Bezüglich der negativen Zusatzkapazität (Frage 2) antwortet Herr Dr. Baron, dass in der Geschichte in den vergangenen Jahren, insbesondere in der Lehrkräftebildung, bereits kapazitäts Verstärkungen vorgenommen wurden. Zeitverzögert zum Bachelor müssen dafür auch die Kapazitäten im Master ausgebaut werden. Da der Aufwuchs in der Geschichte nun jedoch geringer ausfalle, habe sich die Prognose verändert und die Kapazitäten, die ursprünglich für den Master vorgesehen waren, können jetzt wieder zurückgefahren werden. Beim Grundschullehramt Mathematik liege es daran, dass es gegenüber den Planansätzen von 2016 eine schwächere Nachfrage in Mathematik gibt, sodass hier eine Anpassung notwendig war.

Auf Nachfrage von Herrn Kley erläutert Herr Prof. Pinkwart, dass er in Kürze mit dem Zuwendungsbescheid rechne. Inwiefern dann nachverhandelt werden müsse, sei schwer abzuschätzen. Der politische Wille, die Lehrkräftebildung auszubauen, sei auf jeden Fall da.

Die Mitglieder der LSK nehmen die Zulassungszahlen für das Akademische Jahr 2024/25 mit dem Abstimmungsergebnis 6 : 0 : 3 zur Kenntnis.

12. Verschiedenes

Herr Böhme spricht nochmal die Verschiebung der LSK-Sitzung vom 12.8.2024 auf den 9.9.2024 an, um die Anpassung der ZSP-HU an die BerlHG-Novelle zu besprechen. Da es keine Gegenstimmen gibt, wird die Sitzung verschoben.

Herr Böhme schließt die Sitzung.

LSK-Vorsitz: M. Böhme
Protokoll: A. Fettback